



Bessere Umsetzung der Naturschutz-Richtlinien erforderlich

Orientierungsaussprache der Europäischen Kommission zum Fitness Check am 07.12.2016

In ihrer wöchentlichen Sitzung am 07.12.2016 führte die Kommission die lange erwartete Orientierungsaussprache über den Fitness Check der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie durch. Der Fitness Check wurde bereits Ende 2014 eingeleitet und umfasste eine intensive Konsultation von Institutionen und Interessenträgern sowie eine öffentliche Konsultation mit einer Rekordbeteiligung von 500.000 Teilnehmern. Die von einem externen Konsortium erarbeitete Studie, die sich für den Erhalt der Richtlinien aussprach, war bereits Anfang 2016 durchgesickert. Die Kommission zögerte jedoch lange, sich dieses Ergebnis zu eigen zu machen.

Das jetzt erfolgte Bekenntnis zum Erhalt der Richtlinien macht den Weg frei, um die dringend benötigten Schritte für eine bessere Implementierung anzustoßen. Denn einerseits reichen die bisherigen Anstrengungen nicht aus, um das Ziel der Biodiversitätsstrategie der EU – einen guten Erhaltungszustand der Arten und Biotope – zu erreichen. Andererseits monieren Kritiker die zeit- und kostenträchtigen Auflagen bei Genehmigungsverfahren, starre Regelungen zum Artenschutz, mangelnde Anreize zum Erhalt der Natur sowie Defizite bei der Einbeziehung der Landnutzer. Seit März 2015 läuft ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Versäumnissen bei der Ausweisung von Schutzgebieten und der konkreten Planung von Schutzmaßnahmen.

Der Erste Vize-Präsident Timmermans, Vize-Präsident Katainen und Umweltkommissar Vella präsentierten dem Kollegium die wichtigsten Erkenntnisse aus der Evaluierung: Demnach sind die Richtlinien ein zentraler Baustein der europäischen Naturschutzpolitik. Die Evaluierung habe die Notwendigkeit verdeutlicht, die Umsetzung der Richtlinien und ihre Kohärenz mit breiteren sozio-ökonomischen Zielen, einschließlich der EU-Politiken wie Energie, Landwirtschaft und Fischerei, zu verbessern. Bestehende Probleme gehen vor allem auf fehlende Investitionen in das Netz der Schutzgebiete und ein ungenügendes Management der Gebiete zurück. Hinzu kommen lokale Defizite wie Verzögerungen und unnötiger Aufwand bei

der Erteilung von Projektgenehmigungen sowie unterschiedliche Ansätze bei der Regulierung einiger Arten.

Diesen Defiziten soll nun ein Aktionsplan abhelfen, den die Kommission auf Basis der Orientierungsaussprache entwickeln wird. Dazu können gemeinsame Leitlinien für die Umsetzung, regelmäßige Treffen mit lokalen Akteuren, sowie Anreize für Investitionen in Biodiversität gehören.



Bild: Biologische Station Kreis Wesel - © Glader

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung:
<http://bit.ly/2haBWuU>

Statement von Umweltkommissar Karmenu Vella:
<http://bit.ly/2gjQya7>

Alle Unterlagen zum Fitness Check:
http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/index_en.htm